

Drucksachen-Nr. **XI/1333**

Bad Schwalbach, den 14.05.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Christina Schiller

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	02.06.2025		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	26.06.2025		ja
Kreistag	01.07.2025		ja

Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) 2025–2028 und dessen Umsetzung als strategische Grundlage für die digitale Weiterentwicklung der Schulen in Trägerschaft des RTK.
2. Der Kreistag beschließt die Einführung einer Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler gemäß dem im MEP skizzierten Finanzierungsmodell auf Basis eines sozialverträglichen Elternfinanzierungsmodells und in Anlehnung an das medienpädagogische Konzept der jeweiligen Schule.
Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Leihgerätstellung im Haushaltsplan aufzunehmen, um die Sicherstellung sozialer Teilhabe als zentrale Aufgabe des Schulträgers wahrzunehmen.
3. Der Kreistag beschließt die Einführung der Schulplattform IServ als verbindliche digitale Infrastruktur für alle Schulen in Trägerschaft des RTK. Die Einführung erfolgt stufenweise ab dem Schuljahr 2025/2026. Durch den Systemwechsel wird mittelfristig eine Effizienzsteigerung und eine Reduktion des IT-Supportbedarfs angestrebt.
4. Der Kreistag bestätigt die im MEP dargestellte Personalbedarfsprognose und stimmt
 - a) der Aufnahme von zunächst 6 VZÄ (Vollzeitäquivalente) in die Stellenplanvorlage 2026. Diese setzen sich zusammen für die Bereiche IT-Support (5 VZÄ), Projektkoordination und Administration (0,5 VZÄ) sowie medienpädagogische Unterstützung (0,5 VZÄ) und
 - b) der entsprechenden Erhöhung der Personalkostenansätze im Entwurf Haushaltsplan 2026 zu.
Der darüber hinaus gehende Stellenbedarf wird in Abhängigkeit von der Beauftragung Externer definiert und die Schaffung weiterer Stellen in den Folgejahren entschieden.
 - c) Es sind Mittel für die Vergabe von externen Supportleistungen ab dem Haushalt 2026 aufzunehmen.

II: Sachverhalt:

Sachdarstellung zum Medienentwicklungsplan 2025–2028 im Rheingau-Taunus-Kreis

1. Bildungspolitischer Rahmen und strategische Ausgangslage

Die rasante Entwicklung digitaler Medien und Technologien beeinflusst unsere Gesellschaft tiefgreifend und verändert alle Lebensbereiche. Digitale Bildung und in besonderem Maße der Erwerb von Medienkompetenzen sowie digitalen Fähigkeiten sind essenziell für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie bilden die Grundlage dafür, dass junge Menschen die digitale Transformation aktiv mitgestalten können.

Die vielfältigen und anspruchsvollen Anforderungen an eine hochwertige digitale Bildung im Bereich der Medienpädagogik stellen unsere Bildungseinrichtungen vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnen sie jedoch immense Chancen, um medien- und sozialkompetente junge Menschen aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Bereits 2016 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) das Strategiepapier „Kompetenzen in der digitalen Welt“¹ verabschiedet. Darin verpflichten sich die Länder, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler die festgelegten Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Inhalten erwerben und diese bis zum Ende ihrer Schulzeit nachweisen können.

2. Ausgangslage im Rheingau-Taunus-Kreis

Im Zuge des DigitalPakts Schule und seiner Zusatzvereinbarungen wurden im Rheingau-Taunus-Kreis in den vergangenen Jahren umfassende Investitionen in die digitale Infrastruktur und medientechnische Ausstattung der Schulen vorgenommen. Diese Maßnahmen haben die Voraussetzungen für den Aufbau einer modernen IT-Landschaft geschaffen. Mit dem Medienentwicklungsplan (MEP) 2025–2028 wird diese durch ein strategisch ausgerichtetes Gesamtkonzept fortgeführt.

Der Rheingau-Taunus-Kreis zeichnet sich durch eine Vielzahl engagierter Schulen aus. Der Wille zur Veränderung und das Einbringen innovativer Ideen sind stark ausgeprägt. Viele Schulen agieren zukunftsorientiert und setzen medienpädagogische Ansätze bereits aktiv um.

Ein entsprechendes Bestreben hinsichtlich eines notwendigen Schuldigitalisierungskonzepts wurde bereits in der Beschlussfassung vom 24. Mai 2022 initiiert: „Das Thema Schuldigitalisierung hat für den Kreistag hohe Priorität.“

In acht Sondersitzungen und regulären Sitzungen des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport (SBS) wurden und werden die Vernetzung der Akteure und die stringente Weiterentwicklung der digitalen Bildung im RTK gelebt. Auch die aktuelle Entwicklung mit Bezug auf den Haushalt des RTK macht deutlich, welche Bedeutung der Kreis seinen Schulen und ihrer Entwicklung trotz begrenzter Mittel zumisst.

3. Zielsetzung und Leitprinzipien des MEP 2025–2028

Der MEP bildet ein zukunftsweisendes Steuerungsinstrument zur nachhaltigen Weiterentwicklung digitaler Bildung im Rheingau-Taunus-Kreis. Im Mittelpunkt stehen Verlässlichkeit, Skalierbarkeit, wirtschaftliche Machbarkeit und pädagogischer Nutzen. **Die Technik folgt dabei der Pädagogik.**

Ziel ist es, ein integriertes, standardisiertes und gleichzeitig anpassungsfähiges System zu etablieren, das sich an den nachfolgenden drei zentralen Maßnahmen orientiert:

- Einführung einer 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Schülerinnen und

Schüler – auf Basis eines sozialverträglichen Elternfinanzierungsmodells

- Einführung der Schulplattform IServ zur Standardisierung, Reduktion von Schnittstellen, Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und mittel-/langfristigen Entlastung des IT-Supports
- Personeller Ausbau im Bereich IT-Betreuung (FD I.6), Projektsteuerung (FD II.9) und medienpädagogische Unterstützung (FD II.9 Medienzentrum), um die steigende Komplexität und den erhöhten Administrationsaufwand zu bewältigen

4. Beteiligung und methodisches Vorgehen

Die Erarbeitung des MEP erfolgte im engen Dialog mit allen relevanten Akteuren und basiert auf einem systematischen und transparenten Verfahren zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Strategieentwicklung.

Die Erarbeitung erfolgte in sieben methodisch aufeinander abgestimmten Teilschritten:

1. Projektmanagement: Über ein strukturiertes Projektmanagement mit Gantt-Diagramm wurden Zeitplanung, Aufgabenverteilung und Meilensteine gesteuert.

2. Technische Bestandsaufnahme: In Vor-Ort-Begehungen an allen Schulstandorten wurde die bestehende IT-Infrastruktur vollständig erfasst (u. a. Endgeräte, Präsentationstechnik, Netzwerke, Serverräume).

3. Regelmäßige Abstimmungen: Fachbereiche, Projektleitung und Medienzentrum stimmten sich im Rahmen kontinuierlicher Arbeits- und Strategiegelgespräche engmaschig ab.

4. Einbindung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport (SBS): Der Ausschuss wurde fortlaufend über den Projektstand informiert und in die Bewertung von Maßnahmen einbezogen.

5. Quantitative Umfrage: Eine breit angelegte Umfrage unter Lehrkräften, Schüler:innen, Eltern, Schulleitungen, IT-Beauftragten, Verwaltung und Schulaufsicht ermöglichte die Erhebung des medienpädagogischen und technischen IST-Zustands sowie die Erfassung von Perspektiven und Ideen zur digitalen Schulentwicklung.

6. Qualitative Auswertung durch Stakeholder-Gespräche: Ergänzend wurden vertiefende Gesprächsrunden mit Vertretern der Schulen, der Schulaufsicht, dem Medienzentrum sowie Eltern- und Schülervertretungen geführt. Die Analyse orientierte sich methodisch an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.

7. Strategische Ableitungen und Formulierung des MEPs: Die Ergebnisse aller Erhebungen flossen in die Formulierung der Digitalisierungsstrategie ein. Diese umfasst zentrale Entwicklungsfelder wie Geräteausstattung, Netzwerkinfrastruktur, Supportstrukturen, Fortbildung, Medienbildung und pädagogische IT-Begleitung.

5. Perspektive

Der Medienentwicklungsplan verfolgt das Ziel, die digitale Transformation der Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis schrittweise, pädagogisch sinnvoll, technisch und wirtschaftlich tragfähig zu gestalten. Alle relevanten Akteure – Schulen, Schulträger, staatliches Schulamt, Medienzentrum, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Verwaltung – werden aktiv in die Umsetzung einbezogen. Der MEP fungiert somit als praxisorientiertes Steuerungsinstrument für eine nachhaltige, chancengerechte und lernförderliche digitale Bildungsinfrastruktur im Rheingau-Taunus-Kreis und sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme weiterer Fördermittel – insbesondere im Kontext des erwarteten DigitalPakts II.

Zu 2.: Einführung eines Elternfinanzierungsmodells zur 1:1-Endgeräteausstattung

Im Rahmen des DigitalPakts I konnte im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) eine durchschnittliche Schüler-Endgeräte-Relation von 1:4 erreicht werden. Eine flächendeckende 1:1-Ausstattung ist haushalterisch jedoch nicht umsetzbar, zumal die Aufwendungen für Support und Instandhaltung der Altgeräte vollständig vom Schulträger getragen werden müssen. Ohne Folgeförderprogramme ist perspektivisch mit einem Rückbau bestehender Ausstattungen zu rechnen. Als strategisch tragfähige Lösung etabliert sich daher bundesweit – insbesondere in strukturschwachen Regionen – das Modell einer kommunal gesteuerten Elternfinanzierung.

Eine durch den Schulträger koordinierte, einheitliche Elternfinanzierung verteilt finanzielle und organisatorische Lasten auf mehrere Schultern und ermöglicht zugleich eine nachhaltige, pädagogisch sinnvolle 1:1-Ausstattung. Im RTK zeigt sich eine hohe Akzeptanz: 80 % der befragten Eltern erklärten ihre Bereitschaft zur Teilnahme. Die Einführung erfolgt auf freiwilliger Basis und unter enger Einbindung der Schulen.

Vorteile einer 1:1-Ausstattung

Studien belegen, dass individuelle Endgeräte den Lernerfolg und die Medienkompetenz steigern. Sie fördern personalisiertes Lernen, erhöhen das Engagement der Schülerinnen und Schüler und ermöglichen durchgängige, medienbruchfreie Lernprozesse – sowohl in der Schule als auch zuhause. Differenzierung, Kreativität und die Entwicklung von Selbstwirksamkeit werden gezielt unterstützt.

Kostendarstellung und Einsparpotenzial

Die flächendeckende Ausstattung aller rund 19.500 Schülerinnen und Schüler im RTK mit mobilen Endgeräten durch den Schulträger würde den Kreishaushalt in der Laufzeit des Medienentwicklungsplans (2025–2028) mit rund **11,7 Mio. EUR** belasten (Ø 600 EUR pro Gerät inkl. Zubehör, Lizenzen und Support).

Durch die Umstellung auf ein elternfinanziertes Modell entfällt dieser Betrag größtenteils.

Der Schulträger wird lediglich Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen, die, deren Eltern die Geräte nicht finanzieren können oder wollen (ca. 20 % der Gesamtschülerschaft).

Die Sicherstellung sozialer Teilhabe bleibt zentrale Aufgabe des Schulträgers. Für Familien, die nicht an der elternfinanzierten Ausstattung teilnehmen können, werden weiterhin schulische Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Grundlage für die Anspruchsprüfung sind sozialrechtliche Kriterien (z. B. SGB II, SGB XII, Wohngeldbezug) sowie schulische Einschätzungen bei Härtefällen.

Daraus ergibt sich folgendes Einsparpotenzial:

Finanzierungsmodell 1:1-Ausstattung:	Kosten (EUR)
Gesamtkosten 100 %-Ausstattung durch den Schulträger (ca. 19.500 Geräte)	11.700.000 EUR
Gesamtkosten Schulträgers bei Elternfinanzierung und Leihgerätstellung (3.900 Geräte) im Rahmen des 5-jährigen Life-Cycle-Managements	2.340.000 EUR
Einsparungspotenzial für den Schulträger	ca. 9.360.000 EUR

Die erforderliche Geräteanzahl orientiert sich am tatsächlichen Bedarf und wird jährlich überprüft. Zur Planungssicherheit wird mit einer Quote von rund 20 % der Gesamtschülerschaft kalkuliert. Bezogen auf eine angestrebte flächendeckende Ausstattung (ca. 19.500 SuS im RTK) entspricht dies ca. 3.900 Leihgeräten. Als Leihgeräte können die in der Schule oder beim Träger bereits vorhandenen Tablets genutzt werden und müssen im Rahmen des Life-Cycle-Management voraussichtlich alle 5 Jahre erneuert werden.

Durch den gezielten Aufbau eines nachhaltigen Leihgerätepools kann die digitale Grundversorgung aller Schülerinnen und Schüler im RTK abgesichert und zugleich die soziale Gerechtigkeit gewahrt werden. Die zentrale Geräteverwaltung erfolgt durch den Schulträger bzw. einen beauftragten Dienstleister.

Fazit:

Die elternfinanzierte 1:1-Ausstattung stellt die zukunftsfähige Antwort auf begrenzte Haushaltsmittel dar. Sie sichert eine nachhaltige digitale Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler im RTK – sozial ausgewogen, technisch standardisiert und pädagogisch tragfähig.

Zu 3.: Einführung der Schulplattform IServ

Bislang existiert im Rheingau-Taunus-Kreis keine einheitliche und DSGVO-konforme Lösung für Datenspeicherung, Datenaustausch und schulorganisatorische Prozesse. Die aktuell eingesetzten Systeme – Schulportal Hessen, RTK-Cloud, Edumaps und Moodle – werden weder flächendeckend noch gesamtheitlich genutzt und sind für die Schulen mit hohem Zeit- und Koordinationsaufwand verbunden. Teilweise kommen datenschutzrechtlich bedenkliche Systeme zum Einsatz, die insbesondere aufgrund ihrer einfachen Handhabung bevorzugt genutzt werden.

Im Rahmen des Medienentwicklungsplans wird daher die **flächendeckende Einführung der Schulplattform IServ** als zentrales, sicheres und professionelles System zur **Vereinheitlichung der digitalen Schulorganisation** und zur **Ablösung bestehender Einzellösungen** festgelegt. IServ bietet eine integrative Plattform für Kommunikation, Dateiablage, Lernmanagement, Gerätemanagement und schulische Verwaltungsprozesse und erfüllt höchste datenschutzrechtliche Anforderungen.

Die Systementscheidung basiert auf einer umfangreichen Evaluation unter Einbezug schulischer Rückmeldungen, technischer Anforderungen, medienpädagogischer Empfehlungen sowie wirtschaftlicher Aspekte. IServ wird über den **Rahmenvertrag ekom21 – KGRZ Hessen** bezogen.

Das Universaltool ermöglicht nämlich die Abschaffung kostenintensiver Lösungen wie TIME for Kids und Dr. Kaiser sowie weiterer Tools kreisweit. Von der geplanten kostenintensiven Anschaffung und Implementierung des Datensicherheitssystems Sophos kann durch die IServ-eigenen Schutzfunktionen Abstand genommen werden. Die Aufwendungen können eingespart werden. Ein wichtiger Faktor ist zudem der kostenfreie Support und Service durch IServ, der den Fachdienst I.6 und die IT-Beauftragten weiter entlastet.

Einführungsschritte:

- **Pilotphase:** Start Schuljahr 2025/26 an je einer kleinen, mittleren und großen Schule
- **Rollout:** gestaffelte Umsetzung an allen weiteren Schulen bis Ende Schuljahr 2026/27
- **Ausnahmefälle:** Nur in begründeten Sonderfällen bei nachgewiesener Erfüllung aller Anforderungen

Die IServ-Einführung stellt einen zentralen Baustein der Digitalstrategie des RTK dar und ist Voraussetzung für den sicheren, skalierbaren und rechtssicheren Betrieb digitaler Schulstrukturen. Die Finanzierung erfolgt über den Kreishaushalt unter Berücksichtigung von Einsparungspotenzialen bei bisherigen Lizenz-, Hardware- und Supportaufwänden.

Die prognostizierten Kosten für die Implementierung und den Betrieb von IServ setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenblock:	Betrag:
Einmalkosten zur Einführung (mit Server)	555.909,36 EUR
Laufende Betriebskosten (jährlich) Lizenzen & Backup	119.334,28 EUR

Kostengegenüberstellung:

Kategorie	Kosten / Einsparung (EUR)	Zeitraum
Einsparung Personalkosten (15 VZÄ gemäß TVOED (Durchschnitt E8-10, Stufe 2))	1.123.500 EUR / Jahr	ab dem 1. Jahr

- Kalkulation Personal: Siehe Anlage 1 „Kalkulation_Personal_120525“ (Folie 8 - Schulleitungsinformation)
- Information Berechnungsgrundlage:
Quelle: KGSt-Bericht 09/2024, Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025), S.18

Gegenübergestellt mit:

Kostenposition	Kosten (EUR)	Zeitraum
Einmalige IServ-Einführung inkl. Server + 1. Jahr Lizenz/Backup	555.909,36 EUR	einmalig (Jahr 1)
Laufende IServ-Kosten	119.334,28 EUR / Jahr	jährlich ab dem 2. Jahr

Bilanz: Personaleinsparung vs. IServ-Kosten (Jahr 1–3)

Jahr	Einsparung Personalkosten	Einmalige IServ-Kosten	Laufende IServ-Kosten	Jahresbilanz (Netto)
1	1.123.500 EUR	-555.909 EUR	–	+567.591 EUR
2	1.123.500 EUR	–	-120.000 EUR	+1.003.500 EUR
3	1.123.500 EUR	–	-120.000 EUR	+1.003.500 EUR

Kumulative Bilanz über 3 Jahre

Personalkosten	Gesamtkosten IServ	Gesamtergebnis (Netto)
3.370.500 EUR	555.909 EUR (einmalig) + 240.000 EUR (laufend)	+2.574.591 EUR

Fazit:

- Die Einsparung bei den Personalkosten kompensiert die IServ-Investition bereits im ersten Jahr vollständig.
- Break-even im ersten Jahr erreicht.
- Ab Jahr 2 entsteht ein positiver Saldo von jährlich ca. 1,0 Mio. EUR.
- IServ stellt damit nicht nur einen digitalen Fortschritt dar, sondern auch eine wirtschaftlich nachhaltige Maßnahme.

III. Personelle Auswirkungen:

Mehrpersonalaufwand IT-Support / Projektsteuerung / medienpädagogische Unterstützung

Die aktuelle personelle Ausstattung des Fachdienstes I.6 (IT-Support) umfasst 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Betreuung, Wartung und das Lifecycle-Management von rund 14.000 Endgeräten an den Schulen des RTK. Diese Kapazität liegt signifikant unter den Empfehlungen wissenschaftlicher Studien (u. a. ifib), die bei dieser Geräteanzahl einen professionellen Support mit rund 35 VZÄ als angemessen ansehen. Auch im Vergleich mit anderen hessischen Schulträgern zeigt sich ein struktureller Unterdeckungsgrad.

Vor diesem Hintergrund ist zur Sicherstellung eines stabilen und qualifizierten IT-Supports eine personelle Aufstockung erforderlich. Die Konzeption im Rahmen des Medienentwicklungsplans 2025–2028 sieht vor, die Personalressourcen des Fachdienstes I.6 schrittweise auf ein Team von 10 VZÄ zu erweitern. Dies entspricht einer Aufstockung um **7,5 VZÄ**, abhängig von der Beauftragung externer Dienstleister für IT-Support und Projektbegleitung. Die Beauftragung Externer erfolgt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit (Kosten und Nutzen) im Vergleich zur Eigenleistung. Die Aufstockung ist notwendig, um die Kernkriterien eines professionellen IT-Supports (Reaktionsgeschwindigkeit, Verfügbarkeit, Transparenz) im Schulbetrieb verlässlich erfüllen zu können.

Zusätzlich soll das Medienzentrum um eine weitere **0,5 VZÄ** für medienpädagogische Unterstützung ergänzt werden, um zusätzliche Aufgaben in der Fortbildung, App-Pool-Pflege und schulischen Systembetreuung zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist im Fachdienst II.9 (Projektsteuerung) eine personelle Ergänzung um **0,5 VZÄ** erforderlich, um die steigenden Anforderungen in der Koordination der Maßnahmenumsetzung (insbesondere Elternfinanzierung, IServ-Einführung, Fördermittelabwicklung) abzudecken.

Die Berechnungsgrundlage für die durchschnittlich geschätzten Personalkosten der geplanten Erweiterungen basiert auf TVöD E8–E10, Stufe 2:

Kostengegenüberstellung:

Kategorie	Kosten / Einsparung (EUR)	Zeitraum
Einsparung Personalkosten (10 VZÄ gemäß TVÖED (Durchschnitt E8-10, Stufe 2) – steigend mit Dienstgrad und Alter	749.000 EUR / Jahr	ab dem 1. Jahr
Externe Dienstleistungen (ohne Urlaubs- und Krankentage) – fallend mit Aufstockung Eigenpersonal und nach Systemeinführung	600.000 EUR / Jahr	ab dem 1. Jahr
Einsparung	149.000 EUR / Jahr	ab dem 1. Jahr

- Kalkulation Personal: Siehe Anlage 1 „Kalkulation_Personal_120525“ (Folie 8 - Schulleitungsinformation)
- Information Berechnungsgrundlage:
Quelle: KGSt-Bericht 09/2024, Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025), S.18

Maßnahme	Aufstockung in VZÄ	Jährliche Kosten (brutto, TVöD E8-E10, Stufe 2)*
Fachdienst I.6 (IT-Support)	+5,0 VZÄ	374.500 €
Medienzentrum (Medienpädagogik)	+0,5 VZÄ unbefristet	45.000 €
Fachdienst II.9 (Projektkoordinierung)	+0,5 VZÄ unbefristet	45.000 €
Kosten für externe Dienstleistungen (IT-Support und Projektbegleitung)	Projekt- und Aufgabenbezogen	600.000 €
Gesamtaufwand (jährlich)		Summe Personal- und Sachkosten

- Kalkulation Personal: Siehe Anlage 1 „Kalkulation_Personal_120525“ (Folie 8 - Schulleitungsinformation)
- Information Berechnungsgrundlage:
Quelle: KGSt-Bericht 09/2024, Kosten eines Arbeitsplatzes (2024/2025), S.18

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen:

- Medienentwicklungsplan
- Kalkulation Personal: Siehe Anlage 1 „Kalkulation_Personal_120525“ (Folie 8 - Schulleitungsinformation)